

Evangelischer
Kirchenkreis
Herford



**Verhandlungen
der
ordentlichen Kreis-
synode Herford
am
23./24. Juni 2017**

Verzeichnis der Beschlüsse

Nr. Inhalt des Beschlusses

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1 Annahme der Tagesordnung
- 2 Verpflegung und Fahrtkosten
- 3 Wahl von Ute Kriesten als nicht theologisches Mitglied in den Finanzausschuss
- 4 Wahl von Pfr. Michael Krause als Superintendent bis Sommer 2020
- 5 Jahresrechnung 2015 der Finanzausgleichskasse: Entlastung
- 6 Jahresrechnung 2015 der Kreissynodalkasse: Entlastung mit Einschränkungen

A. Vorbereitung

Superintendent Krause hat mit Schreiben vom 11. Mai 2017 gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am Freitag, den 23. und Samstag, den 24. Juni 2017, unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind dem Einladungsschreiben beigelegt worden.

B. Gottesdienst

Die Kreissynode beginnt am Freitag, den 23. Juni 2017, um 17.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Jakobi-Kirche Herford mit Einführung der neuen Notfallseelsorger. Die Predigt hält Pfarrer Ulrich Rottschäfer über die ersten beiden Thesen Martin Luthers gegen den Ablass. Die Kollekte ist bestimmt für die Notfallseelsorge im Kirchenkreis. Sie erbringt 428,79 Euro.

C. TOP 1: Eröffnung, Konstituierung, Tagesordnung

Im Anschluss an den Gottesdienst und einen Abendimbiss werden die Verhandlungen im Lutherhaus um 19.24 Uhr mit Gebet eröffnet.

Superintendent Krause begrüßt die Synodalen und die Vertreter der Presse. Er dankt dem Synodalprediger Pfarrer Rottschäfer sowie allen an der Vorbereitung des Gottesdienstes Beteiligten. Die Synode applaudiert.

Die Synode gratuliert dem Synodalen Pfr. Fiefstück, Dünne, zum Geburtstag mit einem vierstimmigen Ständchen „Viel Glück und viel Segen“.

Superintendent Krause bittet den Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Dadurch ergibt sich, dass 134 stimmberechtigte Mitglieder bei der Eröffnung anwesend sind. Mit beratender Stimme nehmen 13 Mitglieder an der Synode teil. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 155. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (= 103). Superintendent Krause stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest und weist auf § 9 und 10 (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin.

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab. Superintendent Krause dankt den Synodalen für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Leitung der Kirche. Er weist auf die Anwesenheitspflicht für die Dauer der Synode hin und bittet, Anträge schriftlich einzureichen.

Beschluss Nr. 1: Die Synode nimmt die vorgelegte Tagesordnung an.

Einstimmig

Beschluss Nr. 2: Die Kreissynode beschließt für alle Synodalen freie Verpflegung. Fahrtkosten werden erstattet.

Einstimmig

TOP 2: Bericht des Superintendenten / Berichte der Gemeinden

Superintendent Krause übergibt für diesen Tagesordnungspunkt die Leitung an Synodalassessor Kasfeld. Der Superintendent hält seinen Bericht, den das Bildwort des antiken Philosophen Heraklit „Alles fließt“, durchzieht (Bericht siehe Anlage). Die Synode dankt mit Applaus.

Pfarrerin Schwarze pflichtet bei, dass die Alternative zur ständigen Angebotssteigerung in der Gemeindearbeit (S. 16 des Berichtes) „anders arbeiten“ heißen müsste. Andererseits sei es schwierig, manches zu lassen. Dennoch plädiert sie dafür, nicht mutlos zu werden, sondern ruhig etwas „auf die Beine zu stellen“.

Pfr. Eisemann sieht im Bereich des organisierenden Handelns bei Änderungsprozessen in Kirchengemeinden Konfliktpotential und Sortierungsbedarf, ein Aspekt, der ihm im Bericht nicht klar genug herauskommt. **Superintendent Krause** antwortet, dass es ihm darum gehe, herauszufinden, worauf es ankommt, damit es in der Gemeindearbeit „fließen“ kann. Wenn Prioritätendiskussionen anstehen, werde dafür ein tiefer gehender Blick notwendig sein.

Die **Synodale Pfundstein** fragt, ob der kirchliche und der gesellschaftliche „Fluss“ unabhängig voneinander sind oder sich irgendwo treffen. Superintendent Krause sieht deutliche Änderungen und notwendige Abschiede von kirchlichen Arbeitsweisen seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Die Kirche sollte die gesellschaftlichen Veränderungen vom „Strom des Evangeliums“ her sehen und bedenken.

Pfrn. Gießelmann möchte angesichts der Trauer über ständige Veränderung von Vertrautem Mut machen, sich von den Chancen des Wandels tragen zu lassen. Sie wünscht sich im kollegialen Miteinander Freiräume, in denen sich die Innovationskraft der Jüngeren zeigen kann, nicht nur Bestandswahrung.

Der **Synodalälteste Fordemann** sieht in der Offenheit der jungen Leute an den Schulen – wie im Rahmen der Schulvisitation 2016 erlebt – eine hoffnungsvolle Quelle solcher Innovationskraft.

Pfr. Dr. Diekmeyer ergänzt, dass man Veränderungen immer zuerst bei sich selbst bejahen müsse, um eine zuversichtliche Perspektive entwickeln zu können.

Assessor Kasfeld erwähnt als Beispiel für die Veränderung in der kirchlichen Arbeit die rückläufige Spendentätigkeit bei den Diakoniesammlungen, die in kaum einer Gemeinde noch durch Besuche an der Haustür stattfinden. Die Folge sind stark schwindende finanzielle Mittel in diesem Bereich, ein Problem, für das momentan noch keine Lösung in Sicht ist.

Superintendent Krause bedankt sich für die Resonanz auf seinen Bericht. Er regt an, den Gesprächsfaden über das, was kirchliche Arbeit „im Fluss“ hält, zwischen den kirchlichen Ebenen auch nach der Synode immer wieder aufzunehmen.

TOP 4: Wahl des Superintendenten / der Superintendentin und Wahl eines nicht theologischen Mitglieds in den Finanzausschuss Einbringung der Wahlvorschläge

Assessor Kasfeld erläutert, dass dieser TOP mit seinen beiden Unterpunkten zunächst nur eingebracht wird und dass bis zum Beginn des zweiten Synodentages Alternativvorschläge schriftlich eingereicht werden können. Danach wird dann die eigentliche Wahl erfolgen.

Der **Synodale Wehmeier** als Vorsitzender des Nominierungsausschusses geht zunächst ein auf TOP 4.2 „Wahl eines nicht theologischen Mitglieds in den Finanzausschuss“. Er erinnert daran, dass die Kreissynode im Sommer 2016 Herrn Tobias Eickmeyer (Stephanus-Kirchengemeinde Hiddenhausen) als nicht theologisches Mitglied in den Finanzausschuss gewählt hat. Herr Eickmeyer ist zum 31. Dezember 2016 ausgeschieden. Als Nachfolgerin wird nun Ute Kriesten (Stephanus-Kirchengemeinde Hiddenhausen) vorgeschlagen. Die

Kandidatin stellt sich persönlich vor. Die Synode applaudiert.

TOP 4.1 „Wahl des Superintendenten / der Superintendentin“: Die Amtszeit von Superintendent Michael Krause endet zum 29. August 2017. Der Nominierungsausschuss schlägt eine Wiederwahl vor. Diese Wiederwahl erfolgt für die Zeit bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl des Kreissynodalvorstands im Sommer 2020 (Artikel 108, Absatz 5, Satz 3 der Kirchenordnung).

Superintendent Krause erklärt seine Bereitschaft, das bisherige Amt weiterzuführen, ermutigt durch viel entgegengebrachtes Vertrauen. Er erinnert an die schwierige Gesamtlage zu Anfang seines Dienstes und weiß um eigene Grenzen und Fehlerhaftigkeit. Er findet es wichtig, zu unterscheiden, wo Dinge vorangebracht werden müssen und wo Raum gegeben werden muss, um sich selbst nicht zu erschöpfen. Er ist dankbar für die Zusammenarbeit im Kreissynodalvorstand, für gemeinsames Tragen in guter Atmosphäre auch bei verschiedenen Standpunkten. Die Aufgabe eines Superintendenten sieht er darin, die Dinge zusammenzuhalten. Dazu möchte er 1. die jeweiligen Sachverhalte aufmerksam wahrnehmen, statt von vorgefassten Meinungen auszugehen. 2. ist er bereit, Verantwortung für das Wahrgenommene zu übernehmen und 3. möchte er Gottes Leiten wahrnehmen – und so den eingeschlagenen Kurs weiterführen. Die Synode dankt ihm mit Applaus.

Synodalassessor Kasfeld beendet den ersten Synodentag um 21.00 Uhr mit einem Abendsegen.

Am Samstag, den 24.6.2017, wird die Synode um 9.00 Uhr im Lutherhaus fortgesetzt. **Pfarrer Fachner** hält die Morgenandacht zum Johannistag anhand von Johannes 3, 27-30.

Superintendent Krause begrüßt die Synodalen, den theologischen Ortsdezernenten Landeskirchenrat Dr. von Bülow als Vertreter der Landeskirche sowie den Bürgermeister der Stadt Herford, Herrn Kähler. Ferner spricht er Pfr. Dr. Reinmuth Glückwünsche zum Geburtstag aus. Die Synode gratuliert mit den ersten beiden Strophen des Liedes „Ich singe dir mit Herz und Mund“.

Bürgermeister Kähler dankt in seinem Grußwort für die zuverlässige Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis, namentlich mit Superintendent Krause. Er sieht das Wohl der Mitmenschen und die Verantwortung für sie als eine Gemeinsamkeit von Kirche und Kommune. In beiden Bereichen sieht er auch vergleichbare Probleme: finanzielle Grenzen, personelle

Knappheit. Auch bei kommunalen Änderungen gehe es um die Suche nach einem „roten Faden“, nicht nur um banale technische Fragen. Er hebt dankbar das gute Miteinander von Kommune und Kirche bei der Integration von Flüchtlingen hervor. Das habe eine friedliche Gestaltung schwieriger Prozesse ermöglicht und dem Zusammenhalt der Gesellschaft gedient. Den Dienst der kirchlichen Träger sieht er in ihrer Professionalität und Menschlichkeit. Er würdigt das Ehrenamt als das „Salz in der Suppe“ der sozialen Leistungen, wünscht der Synode gute Beratungen und schließt mit dem Satz: „Der Kirchenkreis ist ein Segen für die Stadt“.

Superintendent Krause dankt ihm für seine wertschätzenden Worte. Die Synode applaudiert.

TOP 4: Wahl des Superintendenten / der Superintendentin und Wahl eines nicht theologischen Mitglieds in den Finanzausschuss

Assessor Kasfeld und **Superintendent Krause** erläutern die Wahlmodalitäten. Zu den bekannten Wahlvorschlägen sind keine weiteren hinzugekommen. Für die Wahl des Superintendenten / der Superintendentin gelten besondere Bestimmungen: Der verfassungsmäßige Bestand der Kreissynode beträgt 155 Mitglieder. Unabhängig von der aktuellen Anwesenheit der Synodalen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen des Bestands der Kreissynode, d. h. mehr als 78 Stimmen, erhält. Die Wahlen erfolgen schriftlich.

Die Synode wählt zunächst das Mitglied des Finanzausschusses und fasst **Beschluss Nr. 3:**

Die Kreissynode wählt Frau Ute Kriesten als nichttheologisches Mitglied in den Finanzausschuss.

*131 abgegebene Stimmen,
davon 128 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen*

Die Synode applaudiert und fasst **Beschluss Nr. 4:**

Die Kreissynode wählt Pfr. Michael Krause als Superintendent des Ev. Kirchenkreises Herford für die Zeit bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl des Kreissynodalvorstands im Sommer 2020 (Artikel 108, Absatz

5, Satz 3 der Kirchenordnung).

*131 abgegebene Stimmen,
davon 122 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen und 4 Nein-Stimmen*

Die Synode gratuliert Superintendent Krause zu seiner neuen Amtszeit mit *standing ovations*. Assessor Kasfeld überreicht ihm in Anspielung auf seinen Bericht vom Vortag augenzwinkernd einen Rasensprenger, „um die Dinge weiter gut im Fluss halten zu können“.

TOP 3: Jahresabschluss des gemeinschaftlichen Haushaltsplans und der Finanzausgleichskasse 2015

Superintendent Krause weist darauf hin, dass es sich bei diesem TOP um eine Entlastung mit Auflagen bzw. Anmerkungen handelt. Zur Synode im November 2017 soll die Jahresrechnung 2016 vorliegen und die Entlastung beschlossen werden können.

Der **Synodale Heidemann** hält seine Einbringungsrede zur Entlastung der Jahresrechnung 2015. Die Synode applaudiert.

Es ergeben sich keine Rückfragen.

Die Synode fasst **Beschluss Nr. 5:**

Die Kreissynode hat die Jahresrechnung für das Jahr 2015 der Finanzausgleichskasse zur Kenntnis genommen und erteilt gem. Art. 88 Abs. 4 KO Entlastung und dankt den an der Kassenführung Beteiligten.

mit 1 Enthaltung beschlossen

Die Synode fasst **Beschluss Nr. 6:**

Die Kreissynode hat die Jahresrechnung für das Jahr 2015 der Kreissynodalkasse zur Kenntnis genommen und erteilt gem. Art. 88 Abs. 4 KO Entlastung mit folgenden Einschränkungen:

Der Bestandsabgleich der im Mandanten „KK Herford“ angelegten Haushaltsstellen mit dem Zahlenwerk der gemeinschaftlichen Jahresrechnung (ausschließlicher Prüfungsinhalt) führte zu Abweichungen, die dem Grundsatz der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung widersprechen. Die Vollständigkeit der Jahresrechnung kann insoweit nicht bestätigt werden. Das Verfahren zur Herstellung der Vollständigkeit ist zwi-

schen der kreiskirchlichen Verwaltung und der GRPS abgestimmt worden und wird mit den Jahresrechnungen 2016 erledigt.

mit 3 Enthaltungen beschlossen

Verwaltungsleitung und Kreissynodalvorstand haben bei diesen Beschlüssen nicht mitgestimmt.

Verwaltungsleiterin Frau Lampka bedankt sich für das Vertrauen, das die Synode der kreiskirchlichen Verwaltung entgegenbringt. Ihre Erläuterungen sind festgehalten im Anhang. Sie bekräftigt das Ziel, der Synode das Jahresergebnis für die Finanzausgleichskasse und den gemeinschaftlichen Haushaltsplan 2016 im November 2017 zur Abstimmung vorzulegen.

TOP 5: „Gottesdienst im Plural. Warum wir auf unsere Gottesdienste zählen dürfen“

Landeskirchenrat Dr. von Bülow überbringt die Grüße von Präses Kurschus und LKR Dr. Heinrich und gratuliert Superintendent Krause zu seiner Wiederwahl. Er bekundet seinen Respekt für das, was im Kirchenkreis Herford „fließt“, und für das haupt- und ehrenamtliche Engagement in den Kirchengemeinden. Auf landeskirchlicher Ebene wird zurzeit die Frage beraten, welche kirchlichen Dienste künftig mit oder ohne Pfarramt geschehen können. Über die künftige Zusammenarbeit von Pfarrdienst und anderen Diensten in der Gemeinde ist ein Verständigungsprozess nötig.

Das gottesdienstliche Zählprojekt in zwei Landeskirchen – unter anderem im Ev. Kirchenkreis Herford – hat ergeben, dass die EKD-Statistik auf falschen Zahlen fußt: In den vergangenen Jahrzehnten haben sich deutliche Verlagerungen bei den Gottesdienstbesuchen ergeben. Er spricht allen seinen Dank aus, die die Zählung durchgeführt haben. Der Aufwand habe sich gelohnt. Es ist beabsichtigt, die Zählergebnisse in die künftige EKD-Gottesdienststatistik einfließen zu lassen. – Abschließend lädt er zur Teilnahme am Kirchentag in Dortmund 2019 ein. Superintendent Krause dankt ihm. Die Synode applaudiert.

Superintendent Krause weist auf die gesunkenen Gottesdienstteilnahmezahlen laut Statistik in idea-Spektrum vom April 2017 hin. Die Gemeindeberichte, die zur gegenwärtigen Synode vorgelegt wurden, heben allerdings etwas anderes hervor: hohe Aufmerksamkeit für Gottesdienste, Kirchenmusik und Kultur. Er empfiehlt das Buch „Qualität im Gottesdienst“,

herausgegeben von Dr. Folkert Fendler, zur Lektüre.

Pfr. Dr. Fendler hält seinen Bericht „Gottesdienste – ein Jahr im Kirchenkreis Herford. Auswertung des Zählprojektes“ **Der Bericht liegt dem Protokoll als Anlage bei.**

Kurzfassung: Die Pressemeldung von idea-Spektrum vom 12. April 2017 trägt den Titel „EKD: ‚Noch nie besuchten so wenige den Gottesdienst‘ – Anteil auf 3,4 Prozent gesunken – Sächsische Landeskirche weiter vorn.“ Das steht stellvertretend für das Image des kirchlichen Niedergangs, das von den Medien gepflegt wird. Aber die Quantität der Christen ist kein Kriterium für die Qualität der Botschaft. Selbstkritische Fragen sind angemessen. Auch die Zahlen müssen einer kritischen Prüfung standhalten. Darum haben die Zählprojekte im Ev. Kirchenkreis Oldenburg und im Ev. Kirchenkreis Herford stattgefunden.

Ein paar grobe Linien (Beerdigungen sind noch nicht berücksichtigt): In beiden Kirchenkreisen gibt es eine ausgesprochen reiche Gottesdienstlandschaft. Im Ev. Kirchenkreis Herford: 4357 Gottesdienste, 84 pro Woche, 12 pro Tag, 360.000 TN, durchschnittlich 82 Personen pro Gottesdienst, durchschnittlich 81 Personen pro Sonntagsgottesdienst, rein agendarische Gottesdienste nur 49 Personen, bei besonderer musikalischer Ausgestaltung 148 Personen. 54,4 Prozent aller Gottesdienste finden Sonntags statt, d. h. fast die Hälfte der Gottesdienste findet *nicht* am Sonntag statt, eben: „Gottesdienst im Plural“.

Der Kirchenkreis Oldenburg hat ca. 80.000 Gemeindeglieder. Teilweise wurde dort etwas anders gezählt. In Oldenburg geht „man“ durchschnittlich 2,5 Mal im Jahr in den Gottesdienst, in Herford drei Mal! In der idea-Statistik ist Oldenburg beim Gottesdienst-Besuch das Schlusslicht! Gottesdienstangebote und -teilnahmen entsprechen sich in Herford weitgehend, in Oldenburg fallen sie auseinander.

Die Zählprojekte erlauben, dicke Fragezeichen an die EKD-Daten zu machen: Sie beruhen auf zwei Pfeilern bzw. besser „Stäbchen“, die auf zwei Sonntagen beruhen nach der Formel: Invokavit mal 2 plus 1. Advent geteilt durch 3 (jeweils ohne Kindergottesdienste). Das EKD-Zählsystem wurde vor 70 Jahren eingeführt, als kaum Gottesdienste außerhalb der Sonntage stattfanden. Die EKD-Quote rechnet die Sonntagsgottesdienste zu hoch, lässt aber die Gottesdienste in der Woche komplett außen vor. Das reale Ergebnis ermutigt, weiter in die Vielfalt und Qualität der Gottesdienste zu investieren.

Eine Reihe von Fragen und Stellungnahmen schließt sich an:

Pfr. Dr. Reinmuth fragt angesichts der Breitenwirksamkeit der EKD-Statistik, ob mit einer

baldigen Änderung zu rechnen ist. **LKR Dr. von Bülow** geht davon aus, dass die hergebrachte Zählweise bleiben wird. Aber wenn empirische Untersuchungen bestätigen, dass die alte Berechnungsformel nicht mehr stimmt, werde sie geändert. **Pfr. Dr. Fendler** hält die Ergebnisse momentan noch für zu frisch für Änderungen.

Pfrn. Baumann-Schulz möchte wissen, warum die Trauungen mit aufgenommen wurden. **Pfr. Dr. Fendler** führt aus, dass Trauungen viele Menschen erreichen. Sie fallen statistisch aber kaum ins Gewicht und können gut wieder herausgerechnet werden. Schwieriger sei das Problem der Gemeindezuordnung bei den Beerdigungen.

Pfr. Eisemann erkundigt sich, inwiefern die Fernsehgottesdienste am Sonntagmorgen in die Statistik hineinspielen. **Pfr. Dr. Fendler** dankt für den wichtigen Hinweis und verweist auf 8000 Zählgeräte in den Haushalten, anhand derer die Zuschauerzahl bestimmt wird.

Pfr. Schade-Potthoff geht davon aus, dass manche Personen beim Zählprojekt sehr häufig gezählt wurden, andere kaum.

Pfrn. Reinmuth vermutet, dass nicht nur die EKD-Statistik selbst, sondern auch unsere Wahrnehmung davon geändert werden muss. Laut **Pfr. Dr. Fendler** ist das Gute an den Zählprojekten, dass es dadurch neue „harte“ Zahlen gibt. Die detaillierten Auswertungen für die einzelnen Gemeinden sollen sehr bald folgen.

Pfr. Dr. Diekmeyer rechnet damit, dass es sich noch lange hinauszögert, bis die neuen Umfragedaten in die EKD-Statistik einfließen. Er empfiehlt, sich an das Presseamt der EKD zu wenden. Die **Synodale Pfundstein** unterstützt das Anliegen ihres Vorredners, ebenso **Pfr. Dr. Fendler**, der dafür plädiert, mit den Zählungsergebnissen auch in Herford an die Presse heranzutreten.

Im zweiten Teil seines Vortrags geht **Pfr. Dr. Fendler** auf die Rahmenbedingungen und die Strukturqualität von Gottesdiensten ein. In dem üblichen Abschiedswunsch „Schönes Wochenende!“ spiegele sich eine eigene Zeiteinheit und Zeitqualität des Wochenendes. Man lebe darauf hin als „eigentliche Lebenszeit“ mit dem Samstag(abend) als Mitte. In kaum einer Wochenend-Dramaturgie spiele der Sonntagsgottesdienst heute noch eine Rolle. Früher bestimmten die kirchlichen Hochfeste das Zeitempfinden. Heute seien der Urlaub, säkulare Angebote und die Mentalität des „I-like-Genuss-sofort-und-jederzeit“ bestimmender. Die kirchlichen Festtermine werden mit neuen säkularen Inhalten gefüllt (z. B. Urlaubsplanungen, Samstags-Sportberichterstattung). Jährliche Freiluft-Events erobern die Feiertagskultur.

Das Warten als Grundhaltung christlicher Existenz im Ablauf des Kirchenjahres komme zunehmend aus der Mode. Dagegen anzugehen wäre ein Kampf gegen Windmühlen. Adäquater wäre es, das Wochenende als Rahmen statt als Feind des Gottesdienstes anzusehen. Wochenschlussandachten, auch solche mit Kindergärten, erweisen sich sinnvoller auf den Freitagabend platziert als auf den Samstagabend. Der Samstag sei auch für alternative Gottesdienstformen nur bedingt geeignet, allerdings prädestiniert für Kasualgottesdienste, auch für Konfirmationen.

Auch kirchlich Engagierte haben ein Bedürfnis nach *Work-Life-Balance*, aus dem sich Anhaltspunkte für einen geeigneten Gottesdienstzeitpunkt ergeben können: Sonntägliche Früh-Gottesdienste schaffen Freiraum für weiteres Tagesprogramm, aber Gottesdienste später als um zehn Uhr kommen Vielen eher entgegen.

Laut Pfr. Dr. Fendler gibt es keine eindimensionale Antwort. Richtig sei, an den Gewohnheiten der Menschen anzuknüpfen, andererseits aber auch an Bewährtem festzuhalten. Statt oberlehrerhaft vorzugehen, sei es besser, vorzuleben, wie Lebensqualität durch die Berücksichtigung von Rhythmen steigt. Gottesdienst-Verantwortliche sollten anfangen, über Gottesdienst-Orte, -Zeiten und -Umstände nachzudenken und Qualität als Aushandlungsprozess zu begreifen. Im Übrigen sei der Heilige Geist kein Gegenargument gegen Qualitätsbemühungen um den Gottesdienst, sondern bediene sich vielmehr unserer Bemühungen.

Pfrn. Kretschmer dankt für die einfühlsame Darstellung, fragt sich allerdings, welche Konsequenzen aus dem gewonnenen Wissen zu ziehen sind. Sie plädiert für das Beibehalten von Gewohntem, da trotz aller gesellschaftlichen Veränderungen aus kirchlicher Sicht die Woche nach wie vor mit dem Sonntag beginnt und auch die Konfirmanden weiterhin am 10-Uhr-Gottesdienst teilnehmen, damit es später für sie die „gewohnte“ Zeit ist.

Assessor Kasfeld weist anhand der Gemeindeberichte auf die guten Erfahrungen mit der Bewegung des „Lebendigen Adventskalenders“ hin, eine bedenkenswerte Initiative, die für viele Gemeinden übertragbar wäre.

Pfr. Schade-Potthoff dankt für die Weitung des Blickfeldes zum Thema „Gottesdienst“ und erinnert an die zurückliegende ARD-Themenwoche „Woran glaubst du?“. Dort seien junge Leute zu Wort gekommen, die nicht mal mehr fernsehen, sondern ihre Informationen übers Internet beziehen.

Pfr. Struckmeier macht das Auseinanderdriften der Lebenswelten exemplarisch an kirchli-

chem Vokabular wie „Lektionar“, „Kirchenjahr“ oder „Wochenspruch“ fest. Für kirchlich geprägten Menschen mögen das Symbole ihrer Verbundenheit sein, aber unkirchlichen bedeuten sie wenig oder gar nichts.

Pfr. Dr. Hohmann weist darauf hin, dass die in der Auswertung auf Seite 5 genannten Gottesdienst-Zeitpunkte seines Erachtens nicht schlecht seien. Er plädiert aber für einen flexibleren Umgang: Gottesdienste nicht nur um 10.00-Uhr-Zeit, sondern häufiger am Sonntag-nachmittag!

LKR Dr. v. Bülow favorisiert ebenfalls eine Vielfalt bei den Gottesdienstanfängszeiten. Zu fragen sei allerdings, wie die Pfarrerinnen und Pfarrer das leisten sollen, selbst wenn sie es selber so haben möchten. Eine Möglichkeit sieht er in regionaler Kooperation in einem Kirchenkreis, einer Stadt, einer Region. Qualitätsvolle Gottesdienste werden seines Erachtens immer Menschen anziehen!

Pfr. Brings sieht die Bemerkung in der ersten Fußnote des Auswertungsberichts kritisch, der zufolge besser von „Gottesdienstteilnehmenden“ statt von „Gottesdienstbesuchern“ gesprochen werden sollte. Er erlebt, dass viele Menschen heute auch bei Gottesdiensten sofort ihr Handy im Anschlag haben, sich also eher als Besucher einer Veranstaltung von anderen empfinden. **Pfr. Dr. Fendler** gesteht ein, dass es bei der Begrifflichkeit um das Ringen um eine „politisch korrekte“ Darstellung geht, die es aber letztlich nicht gebe.

Pfr. Gressog lässt zunächst noch offen, wie er die günstigeren Gottesdienstteilnahme-Zahlen aufgrund des Zählprojekts für sich wahrnimmt und verarbeitet. Er fragt sich, ob sich der besondere Aufwand, Menschen zu einem besonderen Gottesdienst einzuladen, am Ende rechtfertigt.

Pfr. Ries merkt zur Gottesdienstzeit sonntags um 10.00 Uhr an, sie habe angeblich mal zum Melkrythmus früherer Bauern gepasst. Wenn man das Bisherige fallen lasse und zeitlich treffendere Angebote machen möchte, müsse man bereit sein, die aufkommenden Spannungen auszuhalten.

Superintendent Krause gibt zu bedenken, dass die notwendigen Veränderungen sich an den einschlägigen Bestimmungen der Kirchenordnung orientieren müssen. Letztlich habe man über die Kirchenordnung zu diskutieren.

Pfr. Dr. Fendler bedankt sich für das „laute Nachdenken“ der Synodalen und dafür, dass der Kirchenkreis sich der Mühe des Zählprojektes unterzogen hat. Er hofft, dass die Folgen

bald EKD-weit erkennbar werden.

Superintendent Krause dankt Pfr. Dr. Fendler für seinen Bericht. Die Synode applaudiert.

TOP 6: Anträge an die Kreissynode

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 7: Verschiedenes / Abschluss der Synode

Pfrn. Tuchel stellt den Intensivkurs Seelsorge für Ehrenamtliche vor und wirbt für weitere Anmeldungen. Ein neuer Flyer liegt vor. **Pfrn. Hoppe-Rolland** ergänzt, dass auch die Presbyterien kurzfristig noch eine Einladung zum „Runden Tisch Altenheimseelsorge“ am 28. Juni um 9.30 Uhr im Haus Kirchlicher Dienste erhalten werden, beim dem es um das selbe Thema geht.

Außerdem gibt sie eine Einladung zum Seniorengottesdienst im September in Herringhausen weiter und dankt für alle Unterstützung dabei.

Der **Synodale Schönbeck** dankt der Verwaltung, dass sie ehemals als undurchsichtig empfundene Verfahrenswege im Bereich der Finanzen und Gebäude transparent und nachvollziehbar gestaltet.

Pfrn. Henning lädt ein zur Lektüre des Heftes der Telefonseelsorge „Nachlese 2016“. Sie dankt für die Finanzierung der Broschüre durch den Ev. Kirchenkreis Herford, und wirbt für weitere ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer für die Arbeit.

Superintendent Krause weist auf den anstehenden Ruhestand des Gemeinschaftspredigers Andreas Schmidt hin, dankt ihm für seinen Dienst und die Teilnahme an den Synoden und wünscht ihm Gottes Segen für seinen Ruhestand. Der **Synodale Schmidt** dankt dafür, dass er auf der Synode Freunde finden konnte und Impulse zum Lernen erhalten hat.

Superintendent Krause kündigt das große Fest des Ev. Kirchenkreises Herford für Mitarbeitende am 6. Oktober 2017 in der Werretalhalle Löhne an. Es wird mit ca. 1.100 Personen gerechnet. Einladungen und nähere Informationen werden per Post zugesandt.

Ein Historisches Jahrbuch des Ev. Kirchenkreises Herford wird Religion, Kirche und Glaube

in den letzten 200 Jahren darstellen und im November 2017 erscheinen. Es wird die Möglichkeit bestehen, dieses Buch auch über das Sekretariat des Superintendenten zu bestellen.

Am 3.12.2017 wird ein NWD-Konzert zum Abschluss des Reformationsjahres in der Bündler Pauluskirche aufgeführt.

Auf der nächsten Synode am Donnerstag, den 30.11.2017, wird es um den Jahresabschluss 2016 und den Haushalt 2018 gehen.

Superintendent Krause dankt allen, die an der Vorbereitung der Synode mitgewirkt und zu ihrem Gelingen beigetragen haben, Frau Pfundstein, Frau Störmer, Assessor Kasfeld, den Mitarbeitenden der kreiskirchlichen Verwaltung und des Lutherhauses und besonders Frau Vogelsang. Die Synode bestätigt den Dank mit ihrem Applaus.

Pfarrerin Tuchel als dienstälteste Pfarrerin dankt dem Superintendenten für die Vorbereitung und Leitung der Synode. Sie überreicht ihm eine „Luther-Ente“ mit dem Wunsch für Entspannendes im Leitungsamt und Gottes Kraft und Leiten.

Die Synode schließt um 12.44 Uhr mit zwei Strophen des Liedes „Komm, Herr, segne uns“ und der Bitte um Gottes Segen.